



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 281/21-01 Datum: 10.08.2021 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über das Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	26.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bürgermeister hat am 05.07.2021 für den Bauantrag BA 210537 zum Neubau eines Lagerschuppens bzw. einer Garage folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537 für den Neubau eines Lagerschuppens / einer Garage auf dem Flurstück 197/11 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.“

Begründung:

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 01.08.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen war.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB war bis zum 01.08.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Tramm genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 05.07.2021 über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537 für den Neubau Lagerschuppen / Garage auf dem Flurstück 197/11 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.

Für die Gemeinde Tramm

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Der Bürgermeister der Gemeinde Tramm trifft für den Bauantrag BA 210537 folgende Entscheidung:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210537 für den Neubau eines Lagerschuppens / einer Garage auf dem Flurstück 197/11 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.“

Begründung zur Eilentscheidung

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 01.08.2021 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen war.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Tramm, den

5.7.2021

H.-H. Behr

H.-H. Behr

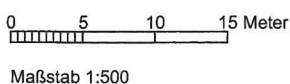
Bürgermeister



Erstellt am 07.04.2021

Gemarkung: Tramm (13 0720)
Flur: 1
Flurstück: 197/11

Gemeinde: Tramm (13 0 76 140)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Hauptstr. 71a



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

